

Ferner wurde 1849 der der Gemeinde übrig gebliebene, bisher als Viehweide benutzte Theil des Riethes noch gegen ein geringes Pachtgeld den Nachbarn zu beliebiger Bewirthschaftung überlassen: jede Familie erhielt wiederum $\frac{1}{2}$ Acker zu 72 □ Ruthen. Dies ist dasjenige Gemeindeland jenseit der Unstrut, welches „Neurieth“ genannt wird.

Noch viel wichtiger wurde indeß die Ablösung der Zinsen. Wie Herbstleben von solchen Abgaben bedrückt war, springt in die Augen, wenn man bedenkt, daß an die Guts-herrschaft jährlich gegeben werden mußten: 150 gothaische Viertel Weizen, 560 Viertel Korn (einschließlich 144 Viertel Kanon von der Obermühle), 572 Viertel Gerste und 516 Viertel Hafer, 122 Thlr. 23 Gr. 3 Pf. Erbzins und Geschoß ¹⁾, 114 $\frac{1}{3}$ Stück Gänse, 161 Stück Fastenhühner, 365 Stück Michaelishähne, 11 Schock Eier, 10 $\frac{3}{4}$ Pfund Wachs, 1 Lammnsbauch und die Mast von 6 Schweinen, sowie Trogbrote von den Bäckern und Bankunslitt von den Schlächtern. —

Daneben nahm das herzogliche Rentamt zu Lonna (einschließlich 48 Viertel Korn und 48 Viertel Gerste, die ursprünglich an geistliche Stiftungen in Erfurt zu entrichten waren) alljährlich in Herbstleben ein: 535 Viertel Korn, 451 Viertel Gerste, 10 Viertel Hafer und 36 Mßl. Erbzins. —

Mit Hilfe der Rentenbank in Gotha wurden die gutscherrlichen Zinsen mit 34,129 Thlr. 9 Sgr. 6 Pf., die Lonnaischen mit 15,623 Thlr. 3 Gr. 6 Pf. abgelöst und 1856 am 25. und 8. April die darauf bezüglichen Recejse vollzogen. Da nun im Jahre 1862 auch die kleinen, an die Kirche und die

1) Im Einzelnen berechnet sich das also:

41	Thlr.	17	Gr.	9	Pf.	Kanon für Urbarmachung des Ober-
						riethes,
—	„	14	„	5	„	auf den Garten bei der Brücke,
2	„	27	„	1	„	für Loskauf von der Schaf-
						wäschrohne,
5	„	—	„	—	„	Erbpacht auf das Cavillerei-Recht,
72	„	23	„	8	„	Geschoß

122 Thlr. 23 Gr. 3 Pf.